

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Teil-Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 531 für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Heerleener Straße, Valkenburger Straße und Halifaxstraße



Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 531
- - - Lage des Aufhebungsbereiches

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.01.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 531 für den o. g. Planbereich aufzuheben.

Er beschloss in seiner Sitzung am 15.01.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 531 für den o. a. Bereich einschließlich Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan liegen ab 17.02.2015 bis einschließlich 20.03.2015 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschior, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Als umweltrelevante Information liegt zum Thema Lärmbelastungssituation im Plangebiet ein Auszug aus der Umgebungslärmkartierung des Landes NRW vor (www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Aachen, den 23.01.2015

Marcel Philipp
Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. vom 05.02.2015